



Betreutes Wohnen und Arbeiten für
Menschen mit Behinderung

Leistungsangebot

Präambel

Leben ohne Behinderung
für Menschen mit Behinderung

Die INSEL e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht,
Menschen mit Behinderung den Weg
zu einem selbstbestimmten und
gemeindeintegrierten Leben zu ermöglichen.

Um dieses Ziel erreichen zu können,
bedarf es einer guten Zusammenarbeit auf der Grundlage
von beiderseitigen Rechten und Pflichten.

Dazu gehört vor allem auch die Mitwirkung
bei allen gemeinsam zu treffenden Vereinbarungen
und die Einhaltung von Absprachen.

Ein freundlicher und respektvoller Umgang miteinander
ist die Grundlage eines guten Zusammenlebens.

Wohnen

Sich in seiner Wohnung wohlfühlen
zu können, bedeutet Lebensqualität.

Mit unseren barrierefreien Wohnungen unterstützen wir
ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben
in Wohngemeinschaften und im Paar- oder Einzelwohnen.

Ihr Zimmer gestalten unsere Bewohnerinnen und Bewohner
nach ihren Wünschen und auf ihre Kosten.
Es ist ihr privater Bereich.

Darüber hinaus bieten wir Begleitung und Beratung in Fragen des Zusammenlebens, der Haushaltsführung, bei der Teilnahme am Gemeinwesen, sowie bei der Unterstützung der Mobilität an.

Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft regeln die Bewohnerinnen und Bewohner untereinander soweit wie möglich selbst.

Ihr Privatzimmer und den Gemeinschaftsbereich halten die Bewohner selbst sauber. Bei Bedarf bieten wir Beratung und Unterstützung an.

Gesundheit / Pflege

Medizinische und pflegerische Aspekte haben eine wichtige Bedeutung.

Wir bieten eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete Pflegeplanung einschließlich ihrer Durchführung und Dokumentation an.

Unsere Pflegefachkraft, wie auch Besuche unseres beratenden Arztes, gewährleisten die Qualitätssicherung.

Ihre Ärzte und Therapeuten bestimmen unsere Bewohnerinnen und Bewohner selbst.

Wir bieten Unterstützung bei der Wahrnehmung von Therapien, von Arztbesuchen, sowie bei der Organisation der Pflegehilfsmittel und der Einnahme von Medikamenten an. Dazu benötigen wir die entsprechenden Informationen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht, bei der Wahrnehmung aller o.g. Aspekte unterstützt zu werden. Die Unterstützung erfolgt in persönlicher Abstimmung mit ihnen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ggf. der Pflegefachkraft der INSEL e.V.

Wir streben gleichgeschlechtliche Pflege an. Sie kann jedoch nicht ausschließlich garantiert werden.

Hygiene/Wohlbefinden

Gesundheit und Wohlbefinden unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind uns ein wichtiges Anliegen.

Wir bieten Ihnen Informationen, Begleitung, Unterstützung und Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung und bei Fragen zu Liebe, Sexualität und Familienplanung an.

In Abstimmung mit dem Bewohner kann die Begleitung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der INSEL e.V. erfolgen.

Persönliche Weiterentwicklung

Alle Menschen haben ein Leben lang die Möglichkeit zu lernen, um sich persönlich weiter zu entwickeln.

Wir möchten unsere Bewohnerinnen und Bewohner im Hinblick auf eine eigenverantwortliche Lebensführung begleiten.

Hierzu bieten wir Ihnen Beratung und Unterstützung bei Ihrer Lebensplanung, der Weiterentwicklung Ihrer Eigenständigkeit, sowie beim Aufbau und Erhalt persönlicher Beziehungen an.

Soweit notwendig, helfen wir auch bei der Hinzuziehung von Fremddiensten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bieten wir persönliche Beratungsgespräche an.

Arbeit

Arbeit ermöglicht es Ihnen Ihren Tagesablauf zu strukturieren. Zusätzlich fördert Arbeit die persönliche Weiterentwicklung und dient dazu, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.

Wir bieten Unterstützung und Begleitung bei Ihrer Arbeitsplatzsuche an, z.B. bei der Werkstatt für behinderte Menschen und bei der Tagesstätte, bei Praktika und auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Für viele Bewohnerinnen und Bewohner ist die Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung ein angemessener Arbeitsplatz.

Die Entwicklung einer Tagesstruktur ist uns ein wichtiges Anliegen.

Finanzen

Ein geregelter Geldhaushalt sorgt für Sicherheit.
Wie komme ich mit meinem Geld aus?

Wir bieten Ihnen Hilfe und Unterstützung bei der Organisation Ihrer Geldangelegenheiten an. Zum Beispiel bei der Aufstellung und Einhaltung eines Finanzplanes.

Für die monatlichen Zahlungen wie Miete und Lebenshaltungskosten sorgen unsere Bewohnerinnen und Bewohner selbst.

Bei Problemen im Umgang mit Geld, bieten wir unsere Unterstützung und Hilfe an und wir helfen z.B. bei der Regelung der Geldangelegenheiten.

Dazu erwarten wir das Einverständnis des Bewohners.

Amtliche Kontakte

Der Umgang mit Ämtern ist oft mühsam und langwierig.

Mit unserer Erfahrung und unserem Wissen stehen wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern zur Seite und ziehen bei Bedarf weitere Fachleute hinzu.

Zudem bieten wir an, Erstanträge, fristgerechte Folgeanträge, sowie notwendige Widersprüche in Zusammenarbeit zu stellen.

Auch dies können wir nur leisten, wenn uns die Bewohner Einblick in ihre amtlichen Unterlagen gewähren.

Freizeit

Was tun in der Freizeit und im Urlaub?

Auf Wunsch helfen wir bei der Planung und Organisation von Freizeit und Urlaub.

Ebenfalls bieten wir Ihnen Anregungen für persönliche Interessen und Hobbys an.

Besucher

Aufbau, Erhalt und Weiterentwicklung von persönlichen Beziehungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Darin unterstützen wir Sie.

In einer Wohngemeinschaft berühren private Besuche immer auch die Gemeinschaft und deren Wohnbereich. Besucher haben auf diese Gemeinschaft Rücksicht zu nehmen, die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und als Gäste Formen der Höflichkeit einzuhalten.

Gäste sind willkommen. Dies sind alle Personen, die nicht als Mieter in der Wohnung wohnen.

Die Gastgeberinnen und Gastgeber haben Verantwortung für das Verhalten ihrer Gäste in der Wohngemeinschaft.

Der Zutritt zu Privaträumen von Mitbewohnern ist nur mit deren Einwilligung erlaubt.

Besucher haben darauf zu achten, dass sie den Gemeinschaftsbereich sauber halten.

Auch Übernachtungen im Privatzimmer sind möglich. In der Regel können dies Aufenthalte von drei Tagen nacheinander mit zwei Übernachtungen einmal pro Monat sein. Dazu müssen alle Mitbewohnerinnen und -bewohner rechtzeitig vorher informiert werden.

Längeren Aufenthalten mit Übernachtungen müssen die Mitbewohnerinnen und -bewohner sowie die Leitung der Wohngemeinschaft zustimmen. Für dadurch entstehende Kosten bestimmt die Wohngemeinschaft ein Entgelt, welches an diese zu bezahlen ist.

Wir erwarten, dass die Gäste die Regelungen der Wohngemeinschaft respektieren, nicht in die Vereinbarungen der Bewohnerinnen und Bewohner eingreifen, sowie deren Selbstbestimmung achten.